

Hohe Sicherheit

Elektronische Handakte.

Wir führen sämtliche Akten elektronisch. Dies erfüllt gemäß unserer Anfrage an die Patentanwaltskammer die Anforderungen für die laut Patentanwaltsordnung zu führende „Handakte“. Wir arbeiten einerseits mit individuell programmierten Formularen in Microsoft®, Outlook®, andererseits mit Winpat® der GSI Office Management GmbH in München.

Verschwiegenheit für Ihre Mandanten.

Wir garantieren größtmögliche Sorgfalt beim Umgang mit Ihren Daten. Um dies gewährleisten zu können, unterschreiben alle unsere Mitarbeiter eine patentanwaltskammersichere Verschwiegenheitserklärung. Der Zugriff auf unser System erfolgt zudem ausschließlich in verschlüsselter Form. Ihre Mandantendaten werden bei uns auf extra gesicherten, lokalen Servern gespeichert auf die nur eigenes Personal zur Wartung Zugriff hat. Ein tägliches Daten-Backup gehört selbstverständlich zur Sicherheitsroutine. Darüber hinaus ist unser Büro alarmgesichert.

Sie können im Übrigen frei wählen, inwieweit die Daten Ihrer Mandate den anderen Patentanwälten im Verbund einsichtig sind. Zur Wahl stehen zahlreiche Möglichkeiten, beginnend bei einer vollständigen Datenabgrenzung bis hin zu einem Bürogemeinschaftsverhältnis, in welchem die übrigen Patentanwälte zwar theoretisch Zugriff hätten, aber vertraglich gebunden sind, nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin Zugriff zu nehmen, beispielsweise wenn Sie sich im Urlaub befinden oder überlastet sind.

Datensicherheit bedeutet auch Datenschutz.

Wir speichern Ihre Daten nur, soweit es für die bestmögliche Erbringung unserer Dienstleistung notwendig ist. Die Verwendung Ihrer Daten für Werbung oder die Weitergabe an Dritte ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Unsere IT-Sicherheitskriterien im Überblick:

- * mehrstufige Firewalls bei allen IT-Systemen
- * ständiger Backup aller Daten
- * Wartung aller Server nur durch eigenes technisches Personal
- * Backup-Datenbanken für die Absicherung Ihrer Kommunikation

Weitere Sicherheitskriterien vor Ort

- * alarmgesichertes Büro mit 24h Videoüberwachung
- * strenge Verschwiegenheitserklärung aller Mitarbeiter
- * Schulungen durch unseren Anwalt

Rechtliche Aspekte

Um eine Patentanwaltskanzlei betreiben zu können, müssen Sie nach Ihrer Vereidigung einerseits eine öffentliche Kennzeichnung Ihrer Kanzlei vornehmen. Andererseits müssen Sie eine Organisation vorweisen können, die es Ihnen gestattet, sämtliche patentanwaltliche Fristen sorgfältig wahrzunehmen.

Wenn Sie als Ihre Infrastruktur eine elektronische Anbindung an unseren Service wählen, haben Sie mit sofortiger Wirkung die Erfahrung von ausgebildeten Patentanwaltsfachangestellten mit bis zu über 20 Jahren Berufserfahrung im Zugriff. Unsere Arbeitsabläufe sind über mehr als 20 Jahre gereift. Aktuelle Entwicklungen und Gesetzesänderungen werden in unsere Arbeitsabläufe durch patentanwaltliche Berater eingepflegt.